



Demoversion mit Originalinhalt

Continental Reifen Deutschland GmbH
 Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
 Hotline Kundendienst – Telefon: +49 (0)800 200 0744 – Email: technik_info@conti.de

SERVICE- INFORMATIONEN FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRZEUGEN
 Ausgabe: 2 / 21.08.2014
 Seite: 1 von 1

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): B 635	Fabrikname (Hersteller): Kawasaki	Handelsbezeichnung: Z 750	Typ / Ausführung: KZ 750 E / E
Felge vorne: Nur original Serienfelge	Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar	Felge hinten: Nur original Serienfelge	Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar
Bereifung vorne <u>3.25-19 M/C 54H TL</u> ¹⁾ ContiGo!		Bereifung hinten <u>4.00-18 M/C 64H TL</u> ¹⁾ ContiGo!	
<u>100/90-19 M/C 57H TL</u> ²⁾ ContiGo!		<u>120/90-18 M/C 65H TL</u> ²⁾ ContiGo!	
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Art der Auflagen:			

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
 Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
- Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
 Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
 Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 21.08.2014
mopedreifen.de

#Bestellservice
 Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
 Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.